

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
<b>Herausgeber:</b>	Visarte Schweiz
<b>Band:</b>	- (1920)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Appell des Zentralvorstandes der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten an die Verbände geistiger Arbeiter in der Schweiz
<b>Autor:</b>	Röthlisberger, W.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-625226">https://doi.org/10.5169/seals-625226</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Appell  
des Zentralvorstandes der Gesellschaft Schweizerischer Maler,  
Bildhauer und Architekten  
an die Verbände geistiger Arbeiter in der Schweiz.**

«Wohin treiben die Intellektuellen? Was wird in dieser bedrängten Nachkriegszeit aus den einzigen Schaffenden, die durch das Gesetz nicht begünstigt sind, den Gelehrten, Schriftstellern, Lehrern, Journalisten, Künstlern und Ingenieuren? Werden sie den Daseinskampf fortsetzen unter diesen denkbar ungünstigen Umständen, zersprengt wie sie sind? Werden sie in diesen Zeiten, wo das Brot so teuer, die Milch knapp und das Fleisch fast unerschwinglich ist, die Hälfte ihrer Kameraden Hungers sterben lassen? Oder werden sie, vertrauend auf ihre unbesiegbare Kraft, sich vereinigen, um nicht erdrückt zu werden zwischen der organisierten Macht des Proletariats und derjenigen des Kapitals?

Die geistigen Arbeiter, die fast alles sein sollten im Staat, haben in der Tat nichts zu sagen.» (Aus dem «Matin» vom 3. Februar 1920).

In dieser Form erhebt sich auch für uns die Frage einer Vereinigung der geistigen Kräfte in der Schweiz.

Ein diesbezüglicher Vorschlag von Gust. Jeanneret erschien schon im Juni 1919 in Nr. 7 der Zeitschrift «Schweizerkunst» und wurde im August 1919 der Generalversammlung der «Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten» zur Diskussion gestellt.

Dieser Vorschlag beantragte die Schaffung eines Verbandes aller geistig Arbeitenden im Lande, der imstande wäre, das berufliche Niveau der Beteiligten zu heben und ihre materiellen Forderungen zur Geltung zu bringen.

Es hiess darin: «Während die Arbeiter des Handwerks ihre Forderungen durchzusetzen vermögen, liefern sich die Intellektuellen freiwillig dem Zufall der Umstände aus, und haben gar keine Macht in den Händen, dieselben zu einem rationellen Ziel zu führen. Und doch beherrscht der Geist die Arbeit durch die Idee. Es gilt den Wert der Idee zu schützen und die soziale Stellung derer, die sie fassen und zur Ausführung bringen.

Um zu diesem Ziel zu gelangen, müssen Verbindungen geschaffen werden, die durch die zusammenarbeitende Kraft aller zur Geltung ge-

bracht werden sollen. Es bedarf dazu eines Blockes, dessen Schwergewicht im öffentlichen Leben zu spüren ist.

Diese Notwendigkeit liegt so klar vor Augen, dass sie gleichzeitig fast überall zutage tritt. Sie ist in England aufgetaucht, im Februar 1920, bei einer Versammlung der «Arbeiter im Gehrock», die sich zu einem Verband der geistig Schaffenden vereinigt haben. In Frankreich wurde am 12. Februar d. J. ein gleicher Verband gegründet, und zwar von zirka 20 verschiedenen Gesellschaften der Schriftsteller, Gelehrten, Künstler und Ingenieure. Die Tatsachen sprechen für sich.

Von allen Seiten macht sich zwischen dem Kapital des Geldes und demjenigen der Arbeit der Wert des geistigen Kapitals geltend.

Wir wollen nicht zurückbleiben und um gerade auf das Ziel loszugehen, ladet die «*Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten*», die über 1000 Mitglieder zählt, alle Verbände geistig Schaffender ein, eine Delegation von zwei ihrer Vorstandsmitglieder zu bezeichnen, die mit den nötigen Vollmachten versehen, sich zu einer Generalversammlung vereinigen würden, bei der die Grundlage zu einer Vereinigung der geistigen Arbeiter in der Schweiz besprochen würde.

Im Namen des Zentralvorstandes  
der «Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten»,  
Der Präsident: *W. Röthlisberger*.

---

### † Maler Sebastian Oesch.

Die Sektion St. Gallen betrauert in Oesch eines seiner jüngsten, aber hoffnungsreichsten Mitglieder, das die Grippe mitten aus den zwanziger Jahren, aus vollem Schaffen aus dem Leben riss. Für diejenigen, die ihn näher kannten, war er trotz seiner Jugend das lebende Beispiel eines Künstlers, der mit unbeirrbarer Energie dem fest ins Auge gefassten Ziel zustrebte. Oesch hatte in seinem Drang zu erleben schon so Verschiedenes durchgekostet, wie viele Menschen durch ein langes Menschenalter nicht und ist aus all diesen Situationen mit einem klaren Willen und zielsicherer Arbeitskraft hervorgegangen und war zu jenen zu zählen, denen man eine schöne Zukunft und nach menschlichem Ermessen eine führende Rolle hätte voraussagen dürfen. Er hat nach Erlernung des Zeichnerberufes